

Monitor Menschenhandel in Deutschland

Erster Periodischer Bericht

Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel und die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel verpflichten Deutschland dazu, Menschenhandel zu bekämpfen und Betroffene zu schützen. Mit dem „Monitor Menschenhandel in Deutschland“, der alle zwei Jahre erscheint, wird die Umsetzung der beiden Rechtsinstrumente systematisch evaluiert.

1 Was ist Menschenhandel?

Nach der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie versteht man unter Menschenhandel das Anwerben, Befördern, Beherbergen, oder Aufnehmen von Menschen unter Ausnutzung ihrer Zwangslage, um sie auszubeuten. Die häufigsten Ausbeutungsformen in Deutschland sind die sexuelle Ausbeutung und die Arbeitsausbeutung. Weitere Ausbeutungsformen sind die Ausbeutung durch Bettelei, durch das Begehen von Straftaten, durch die Entnahme von Organen und – seit Überarbeitung der EU-Richtlinie – durch Zwangsheirat, illegale Adoption und Leihmutterschaft.

2 Was wurde wie untersucht?

Folgende Inhalte der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel wurden auf ihre Umsetzung hin überprüft:

- Verhütung des Menschenhandels
- Identifizierung
- Unterstützung der Betroffenen
- Erholungs- und Bedenkzeit
- Aufenthaltstitel
- Entschädigung und Rechtsschutz
- Strategischer und institutioneller Rahmen

Neben einer juristischen Bewertung sind Daten von 5 Bundesministerien, 3 nachgeordneten Behörden, über 48 Landesministerien aus allen Bundesländern sowie 7 zivilgesellschaftliche Organisationen ausgewertet worden.

3 Wie viele Menschen sind in Deutschland von Menschenhandel betroffen?



Zeitraum: 2020–2022

Vermutlich liegt die Dunkelziffer noch höher. Bisher gibt es keine einheitliche Statistik in Deutschland.

4 Wie viele Täter*innen werden gefasst?

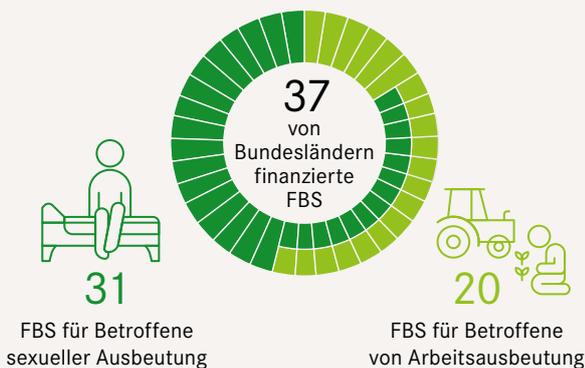


Zeitraum: 2020–2022

Weshalb nur so wenige Verdächtige verurteilt werden, ist unklar. Berichte aus der Praxis zeigen jedoch: Die Anwendung der Strafrechtsparagraphen zu Menschenhandel ist hürdenreich.

5 Wo finden Betroffene von Menschenhandel Unterstützung?

An über 43 Standorten finden Betroffene von Menschenhandel Begleitung und Unterstützung in 37 Fachberatungsstellen (FBS) (Stand 2022). Viele FBS unterstützen sowohl Betroffene von Arbeitsausbeutung als auch von sexueller Ausbeutung.



Nicht in allen Bundesländern werden FBS für alle Betroffenenengruppen finanziert, da viele FBS darauf spezialisiert sind Frauen zu beraten. 5 Bundesländer finanzierten 2022 keine FBS für Männer. 4 Bundesländer finanzierten 2022 keine FBS für Personen mit diverser Geschlechtsidentität.

6 Was brauchen Betroffene, nachdem sie identifiziert wurden?

Es ist besonders wichtig, dass sich Betroffene an einem sicheren Ort erholen und stabilisieren können. Häufig haben Betroffene keinen sicheren Wohnort, an dem sie bleiben können.



Nur 8 Bundesländer finanzieren spezialisierte Schutzunterkünfte für Betroffene von Menschenhandel.

7 Was passiert, wenn Betroffene keinen Aufenthaltstitel in Deutschland besitzen?

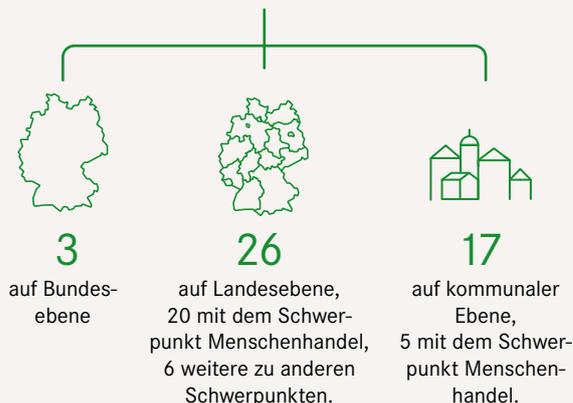
Betroffene von Menschenhandel können einen speziellen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG erhalten – aber nur, wenn sie gegen die Täter*innen aussagen. Die Hürden, diesen Aufenthaltstitel zu bekommen, sind in der Praxis hoch.



8 Wie arbeiten die Behörden untereinander und mit Beratungsstellen zusammen?



Runde Tische und ähnliche Gremien, bei denen sich Behörden untereinander oder mit Beratungsstellen in den Bundesländern austauschen. Drei Bundesländer haben kein Gremium angegeben.



Zudem gibt es in 12 Bundesländern Vereinbarungen und Konzepte, die die Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel regeln. Auf Bundesebene wurden bisher fünf Kooperationsdokumente entwickelt.

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsches Institut für Menschenrechte | Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
 info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de
 Oktober 2024

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend